

BUND

01 | Landesverband
22 | Sachsen-Anhalt



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

MAGAZIN

Einladung
LDV
S. 11



DER EISVOGEL

Ein Indikator für Flüsse und Bäche

BODEVERSALZUNG

Salzeinleitung stoppen!

ROITZSCH

Starkes Zeichen gegen
verfehlte Deponiepolitik

Foto: Frank Koch

DER "FLIEGENDE
EDELSTEIN" -
INDIKATOR FÜR
NATURNAHE
FLÜSSE UND BÄCHE



Foto: Frank Koch

DER EISVOGEL - *ALCEDO ATTHIS*



**MELANIE
MEDAU-HEINE**

Naturschutzreferentin
BUND Sachsen-Anhalt e.V.

Das Aussehen des Eisvogels ist unverwechselbar. Die Oberseite sowie sein Oberkopf sind schillernd azur- bis kobaltblau. Der Rücken ist etwas heller als die Flügel. Die Unterseite und Wangen sind rostbraun bis rostorange. An der Kehle und an den Halsseiten besitzen Eisvögel jeweils einen kreideweißen Fleck. Der Schnabel ist dunkel, lang und kräftig.

Meist sitzen Eisvögel im Schatten am Ufer auf einem überhängenden Ast und halten Ausschau nach Beute. Sobald sie einen Fisch gesichtet haben, stoßen sie blitzschnell und steil ins Wasser, um die Beute rasch mit dem Schnabel zu ergreifen. Fische, Insekten oder Kaulquappen dienen ihnen als Nahrung. Eisvögel brüten in ca. ein Meter langen horizontalen Brutröhren, die sie in Steilklippen graben. Die Brutzeit erstreckt sich von April bis Juni.

Wichtig für die Größe des Brutbestands ist die Winterstrenge. Drastische Bestandseinbrüche können von länger anhaltenden Kälteeinbrüchen und harten Wintern ausgelöst werden. Die meisten Fischgewässer frieren zu, bei eisfreien Gewässern führen

Eisperlen im Gefieder zu Flugunfähigkeit, mitunter frieren sie auf dem Ansitz an. Dennoch haben Eisvögel eine hohe Fortpflanzungsrate und können solch einen Bestandseinbruch in wenigen Jahren wieder ausgleichen.

Eisvögel sind relativ ruffreudig und geben ein helles und durchdringendes „ziiiii“ von sich. Sie leben in der Nähe natürlicher, langsam fließender und fischreicher Flüsse und Bäche, aber auch an Baggerseen und Teichen in Parks. Sie benötigen geeignete Steilhänge, in denen sie die Brutröhren graben können.

In Deutschland sind Eisvögel überwiegend Standvögel. Als Kurzstreckenzieher kann man sie ganzjährig beobachten. In Sachsen-Anhalt ist die Verbreitung lückenhaft, da sich die Vorkommen meist an den Fließgewässern konzentrieren. Nur vereinzelt wurden Brutstätten an stehenden Gewässern nachgewiesen. Trockene Heiden, gewässerarme Ackerebenen und die höheren Lagen des Harzes sind kein Lebensraum für Eisvögel.



Foto: Frank Koch



Foto: Frank Koch



Foto: Frank Koch



Foto: Frank Koch



Foto: Frank Koch



Foto: Frank Koch

Zu den natürlichen Faktoren, die den Bestand der Population beeinflussen, gehören extreme Winterbedingungen, niederschlagsreiche Sommer, Hochwasser mit dem Verlust von Brut- und einer Wassertrübung sowie Räuber.

Aber auch menschliche Einflüsse wie die Begradigung und -kanalisierung von Flüssen und Bächen, Uferbebauung, Eutrophierung und Gewässerverschmutzung sowie die Intensivierung der Teichwirtschaft vernichten Brutplätze und Nahrungsangebote. Es kommt daher langfristig zur Abnahme des Bestandes.

In manchen Ländern Europas musste der Eisvogel bereits als gefährdete Art in die Roten Listen aufgenommen werden. Seine Bestände in Deutschland sind noch stabil, die Entwicklung aber kritisch. Dafür verantwortlich sind Eingriffe in unsere Gewässer, Verschmutzung und Verbauung.

Der Eisvogel ist gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 7 und Nr. 14 BNatSchG eine in Deutschland streng geschützte Art und gehört zu den Vogelarten nach Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie.

In Sachsen-Anhalt ist der Eisvogel in der Roten Liste eine Vorwarn-Art (Stand 2017).

Vorwarnliste-Arten bedeuten, dass der Bestand merklich zurückgegangen, aber derzeit noch nicht gefährdet ist. Sollten sich aber die bestandsreduzierenden Einwirkungen weiter fortsetzen, ist mit einer Einstufung in die Kategorie „Gefährdet“ zu rechnen. Der Bestand des Eisvogels ist zu beobachten. Schutz- und Hilfsmaßnahmen müssen umgesetzt werden.

Daher setzt sich der BUND für die Erhaltung naturnaher Fließgewässer ein. Wir fordern Renaturierungen verbauter Fließgewässerabschnitte. Die Anlage von Abbruchkanten, das Anbieten künstlicher Brutwände und die Verbesserung des Nahrungsangebotes können auch zur Verbesserung bzw. Erhaltung der Vorkommen führen und werden von uns z.B. als Ersatz- bzw. Ausgleichmaßnahmen bei bestimmten Eingriffen in Natur und Landschaft empfohlen.



KONTAKT

Melanie Medau-Heine

melanie.medau-heine@bund-sachsen-anhalt.de

BODEVERSALZUNG

Salzhaltige Abwässer aus unseren Gewässern fernhalten!



CHRISTIAN KUNZ

Landesgeschäftsführer
BUND Sachsen-Anhalt e.V.

Die Gewässer sind so beschaffen, wie das Land, durch das sie fließen, wusste schon Plinius der Ältere vor etwa zwei Jahrtausenden.

Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) gilt seit dem Jahr 2000 und schreibt den EU-Mitgliedsländern vor, bis zum Jahr 2014 die Oberflächenwasserkörper in einen guten ökologischen und die Grundwasserkörper in einen guten chemischen

und mengenmäßigen Zustand zu versetzen. Nicht nur in Sachsen-Anhalt wurde dieses Ziel auch 8 Jahre nach der ursprünglichen Frist deutlich verfehlt. Nur weniger als 10% der Wasserkörper erfüllen die Vorgaben und dass auch nicht bei allen zu betrachtenden Parametern. Hinzu kommt, dass der natürliche Wasserkreislauf durch menschengemachte Wetterextreme zusätzlich gestört wird.

Da wundert es schon sehr, dass trotz der überall offensichtlichen Probleme, wie Landschaftsentwässerung, fehlende Ausuferungsflächen, Nährstoffüberschuss aus der Landwirtschaft zusätzlich Direktleitungen salzhaltiger Abwässer aus dem Sodawerk Staßfurt in die Bode möglich sind und aktuell sogar die unbefristete wasserrechtliche Erlaubnis der Einleitung in die Bode beantragt wird.

In enger Abstimmung mit dem Landesanglerverband haben wir uns entsprechend per Stellungnahme positioniert.

In einer Stellungnahme des Gewässerkundlichen Landesdienstes wird deutlich, dass genau die bestehende Einleitung der Grund dafür ist, dass die Zielerreichung der WRRL für die Bode unmöglich ist. Es ist nicht einmal möglich, den Bestand der Fischfauna zu erheben, weil die Elektrofischfangung auf Grund der zu hohen Leitfähigkeit nicht funktioniert. Die Leitfähigkeit beträgt über 10.000 $\mu\text{S}/\text{cm}$.

Zum Vergleich, 10.000 $\mu\text{S}/\text{cm}$ entsprechend einen Gehalt gelöster Salze von 7 g/l, für Brackwasser wird eine Konzentration zwischen 1 und 10 g/l angegeben.



Foto: Melanie Medau-Heine



Die Einleitung selbst wird dabei für einen durchschnittlichen Abfluss der Bode von 12 m³/s angenommen, der tatsächliche mittlere Abfluss hat sich in den vergangenen 30 Jahren jedoch auf etwa 8 m³/s deutlich verringert.

Weiterhin spannend, in den Unterlagen geht man auch davon aus, dass ja das Grundwasser ohnehin stark versalzen ist und die grundwassergespeiste Bode schon dadurch eine hohe Salzfracht hat. Diese Grundwasserbelastung ist allerdings

mitnichten geogen bedingt, es hat direkt mit dem Sodawerk und der Produktion seit nunmehr etwa 140 Jahren zu tun. Ein Grund mehr, neue Strategien und Technologien zu prüfen und umzusetzen.

Wenige Hundert Meter oberhalb der Einleitstellen liegt das FFH-Gebiet „Bode und Selke im Harzvorland“. Das Land gibt viel Geld für Wanderfischprogramme aus. Dies wird durch solche ökologischen Barrieren konterkariert. Die wandernde Fischfauna wird nicht nur durch Wehre ge-

hindert, sondern eben auch durch die Salzeinleitung in die Bode. Es gibt hier also einen direkten Einfluss auf die Zielstellungen der FFH-Richtlinie. Neben der WRRL werden entsprechend weitere europäische Naturschutzvorgaben untergraben.

Letzlich stellen wir fest, dass die Antragsunterlagen dem technischen Fortschritt und dem Ziel der Abstimmung der ökologisch untragbaren Situation in keiner Form gerecht werden.

WIR FORDERN

1. die Prüfung aller technisch möglichen Varianten der Abwasserbehandlung sowie Vermeidungen, die durch ein beantragtes "weiter so" überhaupt nicht in Betracht gezogen wurden und verweisen insbesondere auf das abwasserfreie Pilotverfahren am Standort.
2. die Einhaltung der gesetzlichen Rahmen (Wasserhaushaltsgesetz, Wasserrahmenrichtlinie): Grundwasser ist in einem guten chemischen und mengenmäßigen Zustand zu bringen, die Bode als Oberflächenwasserkörper muss in einen guten ökologischen Zustand verbracht werden.
3. die Ausschöpfung der nachgewiesenen ökologischen Potenziale gemäß Gewässerentwicklungskonzept Bode.
4. die strikte Umsetzung der Ziele der FFH-Richtlinie: Im Besonderen kann die Fischfauna die chemische Barriere der Salzeinleitung nicht überwinden und die Bode flussaufwärts wandern. Das FFH-Gebiet "Bode und Selke im Harzvorland" ist direkt betroffen.
5. die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP).



KONTAKT

Christian Kunz
christian.kunz@bund-st.de



Foto: André Kehrer

Starkes Zeichen gegen verfehlte Deponiepolitik

ROITZSCH



CHRISTIAN KUNZ
Landesgeschäftsführer
BUND Sachsen-Anhalt e.V.

Am 02. November des vergangenen Jahres haben die Stadt Sandersdorf-Brehna, die Bürgerinitiative „Pro Roitzsch“ und der BUND Sachsen-Anhalt auf einer Pressekonferenz an der Roitzscher Grube, einem See mit Trinkwasserqualität, deutlich gemacht, dass die Bedrohung, die von der Hochhalde der Deponie Roitzsch ausgeht, beendet werden muss.

Die Firma Papenburg betreibt hier eine Deponie der Klasse II (DK II) und beantragte eine Erweiterung dieser mit einer zusätzlich Fläche für die DK 0 + I.

Wie unser Gutachter, der Geologe Dr. Heimbucher, feststellen konnte, ist schon die bestehende Deponie unter völlig falschen Grundlagen errichtet worden. Die gesamte Region ist stark durch den Bergbau überformt, die Deponie selbst steht auf Abraum der Kohleförderung. Es wurde deutlich, dass die Mängel der Voruntersuchungen gravierend sind. So wurden keine ungestörten Bodenbohrproben genommen und die Zahl der Beprobungen reicht nicht aus, um diesen inhomogenen Untergrund umfänglich beschreiben



Foto: Stadt Sandersdorf-Brehna

Links im Bild die Deponie, rechter Hand die Roitzscher Grube

zu können. Hinzu kommt, dass mit dem Bergbau auch die Siedlungsstruktur gewachsen ist. Die Grundwasserverhältnisse sind vollständig von den künstlichen Wasserhaltungen bestimmt und nicht natürlich. Schon heute muss davon ausgegangen werden, dass die Basisabdichtung der bestehenden DK II – Deponie



einen nassen Fuß hat, dass also der gesteuerte und bestehende Grundwasserspiegel die Basisabdichtung mindestens berührt.

Deponien sind auf die Ewigkeit angelegt, die Grundwasserhaltung muss das entsprechend auch sein. Ein Abschalten oder Veränderungen der Grundwasserhaltung können den Grundwasserspiegel um mehrere Meter ansteigen lassen. Dies würde zusätzlich zum nassen Fuß der Deponie eine Verringerung der heute unklaren Standsicherheit bedeuten.

Dr. Heimbuchers Gutachten machte auch deutlich, dass die fehlerhaften Probebohrungen keine sichere Aussage zu der Möglichkeit deutlicher Setzungen über mehrere Meter zur Folge haben könnten. Dies würde bedeuten, dass die Basisabdichtung zerstört würde, die Deponiewässer nicht mehr sicher gesammelt und abgeführt werden können und die Kontamination des Grundwassers mit Deponiesickerwasser vorprogrammiert ist.

Die Resonanz auf diesen Pressetermin war groß. Fernsehen und Zeitungen waren vertreten. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld und das LVWA sind nun in der Pflicht zu prüfen. Hoffnung schöpfen wir, weil das Thema Roitzsch sehr präsent im Landtag von Sachsen-Anhalt behandelt wird.

In diesem Verfahren stehen die Stadt Sandersdorf-Brehna und der BUND Sachsen-Anhalt zusammen und führen das Verfahren. Auf diese Weise konnte ein sehr hoher politischer und gesellschaftlicher Druck aufgebaut werden.

Wir fordern gemeinsam mit der Stadt Sandersdorf-Brehna und der BI „Pro Roitzsch“ einen sofortigen Stopp der Mülleinlagerung sowie eine Neubewertung des Standortes mit allen daraus folgenden Konsequenzen.



KONTAKT

Christian Kunz

christian.kunz@bund-st.de

IRRSINN AN DER SAALE

Massive Schotterung von Uferabschnitten durch BUND vorerst gestoppt



RALF MEYER

Landesvorsitzender
BUND Sachsen-Anhalt e.V.

Wir mochten es kaum glauben

Unter dem Deckmantel von „Reparaturen“ von Hochwasserschäden des Jahres 2013 begann im Herbst 2021 die Schotterung großer Abschnitte des Saaleufers in Halle, u.a. an der Peißnitzinsel, im Amselgrund und nahe dem Trothaweher. Für weitere südlich gelegene Abschnitte ist die Schotterung mit sogenannten Wasserbausteinen für das Frühjahr 2022 geplant - insgesamt über 9000 Meter Saaleufer sollen so gesteint werden.

Das ist mit dem BUND und anderen Naturschutzvereinen nicht zu machen. Deshalb hat der BUND zunächst die Stadt Halle – sie ist Auftraggeber und nicht die per Gesetz zuständige Wasser- und Schifffahrtsverwaltung der Bundesrepublik – aufgefordert, die Schotterung zu stoppen. Als dies abgelehnt wurde, hat Dr. Franziska Heß von der Anwaltskanzlei Baumann per Eilverfahren Klage beim Verwaltungsgericht mit aufschiebender Wirkung eingereicht. Erst auf „Bitte“ des Gerichts hat die Stadt vorerst die Arbeiten gestoppt. Wenige Tage später hat auch der Nabu Klage eingereicht, die Anwälte beider Verbände tauschen sich natürlich intensiv aus. Mit einem Urteil rechnen wir im Februar



Foto: Sylvia Schuster

BUND-KRITIKPUNKTE

- Der Gewässerausbau wird in unmittelbarer Nähe oder sogar innerhalb von mehr als 10 gesetzlich geschützten Gebieten vorgenommen.
- mehrere FFH-Gebiete werden beeinträchtigt,
- Biber, Fischotter, Eisvogel und Rapfen (Fischart) betroffen, zudem Amphibien,
- Verstöße gegen die Bewirtschaftungsziele nach Wasserhaushaltsgesetz wie fehlende
 - Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Uferbereich,
 - Maßnahmen zur Anpassung und Optimierung der Gewässerunterhaltung,
- FFH-Verträglichkeitsprüfung fehlt,
- Maßnahmen sind wegen ihres Umfangs und ihrer Wirkung Gewässerausbau, damit hätte eine Planfeststellung mit Umweltverträglichkeitsprüfung und Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden müssen,
- Prüfung von artenschutzrechtlichen Zugriffsverboten fehlt,
- Unterlassung einer Vereinbarkeitsprüfung mit der Wasserrahmen-Richtlinie der EU.

BUND-FORDERUNGEN

- Rücknahme der Beschlüsse zur Uferschotterung
- Rückbau der bisher erfolgten Schotterungen



KONTAKT

Ralf Meyer
ralf.meyer@bund-st.de

NEBEN DER KLIMAKRISE - DIE BIODIVERSITÄTSKRISE NICHT VERGESSEN



**CHRISTIAN
KUNZ**

Landesgeschäftsführer
BUND Sachsen-Anhalt e.V.

Mitte Dezember des vergangenen Jahres erreichte uns von Mitgliedern und Anwohnern sowie vom Verein „Otto pflanzt“ die Information, dass zwischen zwei Ortsteilen von Schönebeck (Salzlandkreis) illegale Fällungen im Auwald erfolgt seien.



Ein Vorort-Termin verschaffte uns Klarheit. Deutlich wurde, dass es sich bei den Fällungen im Wald wohl um die übliche Bewirtschaftung handelt. Erschütterung verursachte jedoch die Fällung entlang der Straße. Mindestens 150 vitale Eichen mit Brusthöhendurchmessern von mindestens 50 cm wurden zwischen dem waldbegleitenden Rad- und Fußweg und der Straße zwischen Elbenau und Grünewalde gefällt. Recherchen beim Umweltamt des Landkreises ergaben, dass es sich um eine Verkehrssicherungsmaßnahme des Landesforstbetriebes handelt. In einem Zeitungsartikel wird diese Aussage durch den zuständigen Revierförster bestätigt. Auf die Frage, wie viele Bäume zur Verkehrssicherung gefällt werden müssen, stellte der Verantwortliche fest, das wisse man am Ende der Fällungen.

Diese Aussage war Schock genug für uns, sodass wir beim Umweltamt des Salzlandkreises Anzeige wegen Verstoßes gegen den Alleenschutzparagrafen des Landesnaturschutzgesetzes gestellt haben. Wir sind der Auffassung, dass Verkehrssicherungen für jeden Baum entlang der Straße ein eigenes Baumschauprotokoll benötigen. Wir sehen hier den Landkreis und den Baulastträger, die Landesstraßenbaubehörde, in der Pflicht. Weiterhin gehen wir davon aus, dass es sich bei den Fällungen entlang der Straße um rein wirtschaftliche Maßnahmen handelt. Besonders pikant, mindestens 10 gefällte Straßebäume wurden als Habitatbäume für den Heldbock markiert. Allein dafür bedarf es einer Ausnahmegenehmigung nach §44 des BNatschG. Hier werden der Umgang mit und das Tötungsverbot für besonders geschützte Arten geregelt. Da es sich nach Aussage des Landesforstbetriebes um Verkehrssicherungsmaßnahmen handelt, wäre eine logische Schlussfolgerung, dass die schadhafte Bäume im Besonderen als Habitatbäume für bspw. Fledermäuse gedient haben und demnach erst recht der §44 greift und eine Baumschau für jeden in Rede stehenden Baum von Nöten wäre.

Ein weiteres Problem, was wir in diesem Zusammenhang ebenfalls dem Umweltamt geschildert haben, ist die direkte Nachbarschaft zum FFH-Gebiet „Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg“. Nach europäischer Rechtsprechung sind Verkehrssicherungsmaßnahmen in und an FFH-Gebieten eng umgrenzt. Die Nähe des Auwaldes und der Baumreihe lässt den Schluss zu, dass im FFH-Gebiet vorkommende Arten auch im hier betroffenen Gebiet vorkommen.



Die Antwort des Umweltamtes kam recht schnell. Allerdings macht sich die Behörde hier einen schlanken Fuß und verweist darauf, nicht zuständig zu sein. Wir haben den Ball umgehend zurück gespielt und sind mit unseren Anwälten im Gespräch.

Es bleibt jedoch zu betonen, dass der BUND die dynamische Waldwirtschaft unterstützt. Hochwertiges Bau- und Möbelholz sind ein Garant für eine Langzeitbindung von Kohlenstoff und Wiederaufforstung entziehen der Atmosphäre viel CO₂. Hinzu kommt, dass die Nutzung der heimischen Wälder den Druck auf die grüne Lunge im Amazonasgebiet vermindert.

Die Geschehnisse rund um die „Forstmaßnahmen“ im Landeswald zwischen Elbenau und Grünewalde machen jedoch deutlich, dass in der konventionellen Forst noch nicht begriffen wurde, dass wir neben der Klimakrise eben auch eine Biodiversitätskrise haben. Die Landesregierung muss begreifen, dass die Nutzung unserer Wälder immer auch naturschutzfachlich begleitet werden muss.



KONTAKT

Christian Kunz
christian.kunz@bund-st.de

HIER KÖNNT IHR HELFEN!

SAMMELT MÜLL

STATT

OSTEREIER



Vom Müll befreit sind Landschaft und Bäche
Durch des Wanderers Hand und geschulten Blick
Im Tale lag das Plastikglück;
Der schmelzende Schnee, in seiner Schwäche,
Brachte uns ins Anthropozän zurück.

Auch in diesem Jahr freuen wir uns über eure Bilder von Müllsammelaktionen, die wir dann gern auf der BUND-Homepage veröffentlichen. Schickt uns Eure kleine Müllgeschichte und Bilder vom gesammelten Müll.



KONTAKT

Johanna Mayrberger

johanna.mayrberger@bund-sachsen-anhalt.de

AKTIV IN UNSEREN PROJEKTEN HELFEN?

Für unsere verschiedenen Projekte suchen wir immer wieder nach Freiwilligen, die uns in unserer Arbeit unterstützen.

Egal ob ihr lieber in der Natur aktiv seid oder ob ihr "Schreibtischtäter" seid, in unseren Projekten können wir immer Unterstützung gebrauchen.

Meldet euch für Freiwilligeneinsätze direkt auf unserer Homepage an!



MEHR ZUM THEMA

www.bund-sachsen-anhalt.com/aktiv-werden

KEINE ILLEGALE ERWEITERUNG DER RINDERANLAGE HÖDING!

Die BUND-Kreisgruppe Börde bittet um finanzielle Unterstützung der BI Hödingen gegen die illegale Erweiterung der Rinderanlage Hödingen. Bei allen Erweiterungen in der Vergangenheit wurde nie eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt, obwohl der Gesetzgeber diese ab einer Zahl von 350 Rindern verlangt. Nicht mal eine Altanlagenanzeige nach § 67a BImSchG ist in angemessener Zeit erfolgt.

Die Milchviehanlage soll auf 1.315 Rinder- und 130 Kälberstellplätze erweitert werden, daher klagt die BI gegen die Erweiterung und benötigt dafür Geld.

Um Spenden auf folgendes Privatkonto wird gebeten:

IBAN DE 5327 0200 0015 2119 1005

BIC VOWADE2BXXX

(Eine Spendenbescheinigung kann der BUND hier leider nicht ausstellen.)



KONTAKT

Bodo Zeymer

03904 45373



NEUE FREIWILLIGENKOORDINATORIN

Am 1. Februar 2022 übernahm Melanie Medau-Heine die Aufgaben der Freiwilligenkoordinatorin.

Melanie ist seit vielen Jahren im BUND Sachsen-Anhalt e.V. beschäftigt und dadurch auch im Landesverband bekannt. Ihr sind die Strukturen und die Zusammenarbeit und der Austausch mit den Kreisvorständen und den Aktiven in den Kreisen mehr als vertraut.

Luisa-Catarine Böck schied zum Ende Januar aus. Wir bedauern ihre Entscheidung und bedanken uns für ihr Engagement bei der Festigung der Ehrenamtsstrukturen und der Unterstützung von ehrenamtlich Aktiven. Wir wünschen ihr viel Erfolg, Glück und Gesundheit bei all ihren Plänen, beruflich wie privat.

KONTAKT

Melanie Medau-Heine

Tel: 0391-56307823

melanie.medau-heine@bund-sachsen-anhalt.de

CORONASITUATION



VERANSTALTUNGEN UND CORONA

Auch der BUND-Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. nimmt die derzeitige Pandemiesituation ernst und ergreift Maßnahmen gegen die weitere Infektionsausbreitung. Alle BUND-Veranstaltungen werden unter Einhaltung von veranstaltungsspezifischen Hygienekonzepten durchgeführt. Der BUND behält sich vor, Veranstaltungen abzusagen, zu verschieben, online oder als hybride Veranstaltung durchzuführen, wenn die regionale und (inter)nationale Situation das gebietet. Alle angemeldeten Teilnehmer*innen und Interessierten werden über eine solche Entscheidung rechtzeitig per E-Mail bzw. auf der Veranstaltungsseite informiert.

LANDESDELEGIERTEN-VERSAMMLUNG 2022

BUND Sachsen-Anhalt e.V.

Sa., 14. Mai 2022, 10-18 Uhr

Magdeburg

Liebe Freundinnen und Freunde,

hiermit möchte ich Sie und euch zur Landesdelegiertenversammlung des BUND Sachsen-Anhalt e.V. am 14. Mai 2022 von 10 Uhr bis 18 Uhr in Magdeburg herzlich einladen.

Für den Fall, dass pandemiebedingt eine Präsenz für die gesamte Veranstaltung oder einzelner Delegierter nicht möglich oder verantwortbar ist, laden wir hiermit auch alternativ zu einer Online- oder Hybrid-Versammlung ein.

Auf der Tagesordnung stehen neben den notwendigen Formalia Berichte des Landesvorstandes, Haushaltsabschlüsse, der Kassenprüfbericht und der Haushalt 2022.

Zudem werden wir die fristgerecht eingereichten Satzungsänderungs-, Finanz- und Sachanträge behandeln, Antragsschluss ist der 22. April 2022.

Bitte melden Sie sich als Delegierte per Email unter info@bund-sachsen-anhalt.de in der Landesgeschäftsstelle an, damit Sie die weiteren Unterlagen und für den Fall einer virtuellen Delegiertenversammlung die nötigen Zugangsdaten erhalten.

Eine weitere LDV, möglichst als Präsenzveranstaltung, ist am 24. September geplant. Details hierzu dann im nächsten Magazin.

Herzliche Grüße

Ralf Meyer
Landesvorsitzender



TERMINE FÜR MITGLIEDERVERSAMMLUNGEN

**Do. 17.03.
18.30 Uhr**

BUND-Kreisgruppe Burgenlandkreis
Hinter den Gärten 3, 06667 Weißenfels,
OT Boraue oder digital.

Themen:

- Bericht KG-Vorstand
- Neues aus den Ortsgruppen
- Wahl der (Ersatz-) Delegierten zur LDV
- Planung 2022
- Sonstiges

Für die Teilnahme gilt die 2G+ Regel.
Anmeldung an: diana-harnisch@t-online.de

**Sa. 19.03.
18.30 Uhr**

BUND-Kreisgruppe Stendal
Hof von Familie Sasse in Rohrbeck, Dorfstr. 3a
oder digital.

Themen:

- Planung 2022
- Wahl der (Ersatz-) Delegierten zur LDV
- Sonstiges

**Mo. 21.03.
18.00 Uhr**

BUND-Kreisgruppe Anhalt-Bitterfeld
Ratssaal des Rathauses Holzweißig in Bitterfeld-Wolfen, Rathausstraße 1 (Hygieneregeln)
oder digital .

Themen:

- Bericht KG-Vorstand
- Wahl der (Ersatz-) Delegierten zur LDV
- Sonstiges

**Mi. 23.03.
18.00 Uhr**

BUND-Kreisgruppe Magdeburg
Digital.

Themen:

- Betriebswirtschaftliche Konzeption
Ökogarten - Diskussion und Entscheidung.
- Vorhaben 2022: Die Arbeitsgruppen stellen sich vor und suchen Mitstreiter*innen.
- Haushaltsplan 2022
- Kandidaturen & Wahl der (Ersatz-)Delegierten für die LDV 2022.
- Sonstiges

**Sa. 26.03.
10.00 Uhr**

BUND- Regionalverband Halle-Saalekreis
BUND-Umweltzentrum Franzigmark, 06193
Petersberg bei Halle, Franzigmark 6 oder digital.

Themen:

- Formalia u.a. Haushaltsabschlüsse,
Kassenprüfberichte
- Haushalt 2022
- Berichte der Aktivitäten und Projekte
- Anträge (Antragsschluss 11.03.2022)
- Wahl des Vorstandes
- Wahlen von (Ersatz-) Delegierten zur LDV
2022
- Sonstiges

Rückmeldung an: mail@bund-halle.de

**Di. 12.04.
17.00 Uhr**

BUND-Kreisgruppe Jerichower Land
Historischer Friedhof im Krüssauer Ortsteil
Brandenstein oder digital.

Themen:

- Berichte aus der Kreisgruppe
- Kreisgruppenbudget 2022
- Planungen 2022
- Wahl der (Ersatz-) Delegierten zur LDV 2022
- Sonstiges

Rückmeldung per E-Mail
(christian.kunz@bund-st.de) oder Telefon
(0171 1069256) bis 05.04.22

**So. 08.05.
15.00 Uhr**

BUND-Kreisgruppe Salzwedel
Ökodorf Sieben Linden oder digital.

Themen:

- Vorstellung und Kennenlernen der Aktiven
und neu Zugestoßener
- Planung der Vorhaben in 2022
- Umweltskandal Brüchau
- Atommüllendlager
- Wahl der (Ersatz-) Delegierten zur LDV 2022
- Finanzen der KG
- Termine
- Sonstiges

IMPRESSUM